



## Ausführungsbestimmungen 2020 für die Qualifikation zum Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen und Junioren U15 (SGMJ-300)

Dok.-Nr. 60.43.03

Die Abteilung 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements des SSV 4.04.4607 und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.55.02 die folgenden kantonalen Ausführungsbestimmungen. Auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen wird verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Durchführung der Qualifikation für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen und Junioren U15 (SGMJ-300). Aufgrund der Covid-19-Pandemie findet die Qualifikation nicht im gewohnten Rahmen statt.

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Jahr 2020 und gehen den anderen kantonalen Ausführungsbestimmungen zur SGMJ-300 vor. Bei Widersprüchen gelten somit die Regelungen in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen.

### 2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m für Jungschützen (U17-U21) und Junioren (U13-U15) (SGMJ-300), Reg.-Nr. 4.04.4607
- Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m für Jungschützen (U17-U21) und Junioren (U13-U15), Reg.-Nr. 3.55.02
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren und Jungschützen, Reg.-Nr. 2.18.03

### 3. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit der SGMJ-300 ist an den Ressortleiter Jungschützenwesen (RL Jungschützenwesen) zu richten:

Bernhard Kayser  
Erlenweg 1                      076 558 11 81  
4805 Brittnau                    bernhard.kayser@agsv.ch

### 4. Durchführung der Qualifikation, Zuständigkeiten

Im Jahr 2020 findet eine direkte Qualifikation für den schweizerischen Final der SGMJ-300 mittels Heimrunde im Rahmen des Jungschützenkurses statt. Der Gruppenwettkampf am Jungschützenwettschiessen und der kantonale Final der SGMJ-300 entfallen in diesem Jahr.

Für die Organisation, die Kontrolle und die Resultatmeldung an den AGSV sind die Bezirksschützenverbände (BSV) zuständig. Der RL Jungschützenwesen des AGSV meldet die Resultate an den SSV weiter.

### 5. Schiessdaten

Die Qualifikationsrunde kann in der Zeit vom **1. August 2020 bis zum 28. August 2020** geschossen werden, wobei zu beachten ist, dass die Resultatmeldungen der BSV bis am 28. August 2020, 23.59 Uhr beim RL Jungschützenwesen des AGSV eintreffen müssen (siehe Art. 8).

## 6. Kategorien

Der Wettkampf wird mit dem Stgw 90 geschossen und in zwei Kategorien durchgeführt:

**Kategorie Jungschützen (JS):** Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.

**Kategorie Junioren U15 (U15):** Eine Gruppe besteht aus drei Junioren U15, die dem gleichen Verein angehören.

## 7. Wettkampfbestimmungen

Scheibe:	A10
Stellung:	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm:	Probeschüsse frei vor jedem Durchgang 6 Schüsse Einzel 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt
Ablauf:	Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am gleichen Tag zwei Mal. Das Auswechseln von Gruppenschützen zwischen den beiden Durchgängen ist nicht gestattet.
Resultatermittlung:	Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. Das Total der vier bzw. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Die Summe der beiden Gruppenresultate aus den beiden Durchgängen ergibt das Qualifikationsresultat.
Munition:	Die Munition geht zu Lasten der Vereine.
Lizenzpflicht:	Es besteht keine Lizenzpflicht.
Auszeichnungen:	Es werden keine Auszeichnungen abgegeben.

## 8. Resultatmeldung

Die Bezirksjungschützenchefs (BJSC) fassen die Resultate aus dem ganzen BSV zusammen und melden diese dem RL Jungschützenwesen des AGSV bis spätestens am **28. August 2020, 23.59 Uhr**.

Die Resultatmeldungen müssen enthalten:

- Verein und Kategorie (JS oder U15)
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmenden
- Sämtliche Einzelresultate getrennt nach den beiden Durchgängen
- Gruppenresultat der beiden Durchgänge
- Qualifikationsresultat aus beiden Durchgängen (Summe der Gruppenresultate)

## 9. Qualifikation für den schweizerischen Final

Aufgrund der Resultatmeldungen der BSV gem. Art. 8 erstellt der RL Jungschützenwesen des AGSV eine kantonale Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat des zweiten Durchgangs, danach die höheren Einzelresultate des zweiten Durchgangs. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los. Die kantonale Rangliste wird am 1. September 2020 auf der Website des AGSV publiziert.

Dem SSV werden die besten 12 Gruppen der Kategorie Jungschützen und die besten 4 Gruppen der Kategorie Junioren U15 gemeldet. Bei punktgleichen Gruppen mit den gleichen Einzelresultaten im 12. (JS) bzw. im 4. Rang (U15) werden alle diese Gruppen dem SSV gemeldet.

Die Siegergruppe in der Kategorie Jungschützen ist direkt für den schweizerischen Final qualifiziert. Weitere Gruppen qualifizieren sich aufgrund der Gesamtrangliste des SSV. In der Kategorie Junioren U15 wird die Qualifikation für den schweizerischen Final aufgrund der Gesamtrangliste des SSV bestimmt.

## **10. Proteste und Beschwerden**

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen.

Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 5 Tagen nach der Publikation der kantonalen Rangliste schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen. Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

## **11. Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Ressort Jungschützenwesen gestützt auf den vom Kantonalvorstand am 29.04.2020 verabschiedeten neuen Terminkalender, den zugehörigen Erläuterungen und Bemerkungen vom 02.05.2020 und den Vorgaben des SSV am 03.07.2020 erlassen. Sie treten sofort in Kraft.